

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2022)

zum Thema:

Wie werden die Sachmittel zur Finanzierung von Untersuchungen zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten verausgabt?

und **Antwort** vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10956

vom 10. Februar 2022

über Wie werden die Sachmittel zur Finanzierung von Untersuchungen zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten verausgabt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann werden den Bezirken zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten aus dem Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005 Sachmittel zur Finanzierung von Untersuchungen in Höhe von 1.200.000 € jährlich zur Verfügung gestellt, so dass pro Bezirk ein Sockelbetrag von 100.000 € jährlich zur Verfügung steht?

Antwort zu 1:

Aus dem Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005 wurden den Bezirken erstmalig mit dem Nachtragshaushalt 2017 Sachmittel zur Finanzierung von Untersuchungen in Höhe von insgesamt 1.200.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Sachmittel in Höhe von 100.000 Euro pro Bezirk kann im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung von den jeweiligen Bezirken abgerufen werden.

Die Mittelverwendung erfolgt in Abstimmung mit der Wohnungsbauleitstelle und der Hausleitung. Die Bezirke werden aufgefordert, die finanzielle Unterstützung im Verfahren zu kommunizieren. Eine lineare Mittelumsetzung kann, muss aber nicht erfolgen; entscheidend ist das Wohnungsneubauprojekt.

Frage 2:

Wie wird die zweite Komponente, ein Betrag von weiteren 100.000 € jährlich für bezirkliche Mieterberatungen verausgabt (bitte nach Bezirken und Jahren auflisten); ist dieser Betrag zweckgebunden für Mieterberatung auszugeben oder kann er auch zur Beschleunigung des Wohnungsbaus eingesetzt werden?

Antwort zu 2:

Mit dem in der vergangenen Legislaturperiode zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und den zwölf Berliner Bezirken für den Zeitraum von 2018-2021 geschlossenen „Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung“ wurde für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Mieterberatungen Mittel im Umfang von 100.000 € je Bezirk und Kalenderjahr über das Kapitel 1240 Titel 54010 den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Mittel anteilig nach Zahl der Baugenehmigungen erhalten die Bezirke; aus welchem Haushaltstitel (bitte nach Bezirken und Jahren auflisten)?

Antwort zu 3:

Mit dem Haushaltsplan 2020/2021 sind Mittel für Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen in Höhe von 7,5 Mio. € je Haushaltsjahr eingestellt worden (Kapitel 1240, Titel 97109), um die Bezirke bei der Beschleunigung des Wohnungsneubaus und der Umsetzung begleitender wohnungspolitischer Maßnahmen zu unterstützen. Die Höhe der Zuweisungen in 2020 und 2021 sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Zuweisung 2020	Zuweisung 2021
Mitte	516.514,68 €	516.514,68 €
Friedrichshain-Kreuzberg	470.672,52 €	470.672,52 €
Pankow	957.748,47 €	957.748,47 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	452.742,72 €	472.339,54 €
Spandau	884.118,48 €	842.849,09 €
Steglitz-Zehlendorf	390.787,95 €	390.787,95 €
Tempelhof-Schöneberg	439.645,21 €	439.645,21 €
Neukölln	437.667,78 €	437.667,78 €
Treptow-Köpenick	830.430,01 €	871.009,45 €
Marzahn-Hellersdorf	619.027,28 €	489.270,46 €

Lichtenberg	726.838,49 €	726.838,49 €
Reinickendorf	361.791,83 €	348.013,32 €

Frage 4:

Sieht der Senat diese Zuführungen an die Bezirke auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vor?

Antwort zu 4:

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde ein entsprechender Bedarf gemeldet, um die Beschleunigung des Wohnungsneubaus weiter zu befördern.

Frage 5:

Handelt es sich hierbei um die so genannte Wohnungsbauprämie?

Antwort zu 5:

Es handelt sich hierbei nicht um die sogenannte Wohnungsbauprämie, sondern um die Sachmittel zur Finanzierung von Untersuchungen in Höhe von 1.200.000 € jährlich.

Frage 6:

In welcher Höhe und für welche Zielstellungen haben die Bezirke den Sockelbetrag zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und die zusätzlichen Mittel anteilig nach Zahl der Baugenehmigungen verausgabt (bitte nach Bezirken und Jahren auflisten)?

Antwort zu 6:

Ziel der Sachmittel in Höhe von 1.200.000 € jährlich war die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsneubau. Die Mittel sind vorwiegend für die Beauftragung von (Fach-) Planungsbüros für die Begleitung von Bebauungsplanverfahren, die Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten, Fachgutachten, die Durchführung von Wettbewerben und Machbarkeitsstudien, aber auch für die mit dem Wohnungsbau zusammenhängende Infrastruktur (z.B. Kitas, Schulen) zweckgebunden zu verausgaben. Insgesamt wurden die Sachmittel unterschiedlich von den Bezirken in Anspruch genommen wie beispielsweise für eine schalltechnische Untersuchung im B-Plangebiet 3-41, für die Machbarkeitsstudie der Leonardo-da-Vinci-Schule sowie für eine städtebauliche Konzeptstudie für das Allende-Viertel (Wohnungsbau) mit Bürgerbeteiligung.

Frage 7:

Was geschieht mit den nicht in Anspruch genommenen Beträgen; können diese von den Bezirken in die Folgejahre verschoben werden oder verfallen sie?

Antwort zu 7:

Von den Bezirken nicht im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Mittel wurden in der Vergangenheit in der Regel nicht in die Folgejahre verschoben. Nicht verbrauchte Mittel fließen in den Landeshauhalt zurück.

Frage 8:

Können aus den Mitteln mehrere Rechtsgutachten zu ein und demselben Wohnungsbauprojekt beauftragt werden, so dass ein Vergleich unterschiedlicher Rechtsauffassungen möglich wird; wenn ja, findet dies in der bezirklichen Praxis statt; wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 8:

Für die Einholung einer weiteren Rechtsauffassung standen die Mittel ebenfalls zur Verfügung.

Frage 9:

Können auch Stiftungen, Initiativen, Bündnisse oder Vereine die Sachmittel beantragen; falls ja, wird dies praktiziert; falls nein, aus welchen Haushaltstiteln ist dies möglich?

Antwort zu 9:

Die Mittel wurden den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Inwiefern Stiftungen, Initiativen, Bündnisse oder Vereine Sachmittel zur Beschleunigung von Wohnungsbauprojekten beantragen können, ist individuell ggf. über die Förderdatenbank zu klären.

Frage 10:

Sind die Sachmittel auch für grundsätzliche Fragestellungen zur Bau- und Planungskultur einsetzbar; falls ja, wird dies praktiziert; falls nein, aus welchen Haushaltstiteln ist dies möglich?

Antwort zu 10:

Die Mittel sind entsprechend der Zweckbindung für Gutachten und Studien zur Beschleunigung von Verfahren für ein effektiveres und effizienteres Bauen in Berlin einzusetzen.

Bei grundsätzlichen Fragestellungen zur Bau- und Planungskultur sind vorgenannte Sachmittel nicht einsetzbar.

Hierfür stehen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Mittel zur Verfügung.

Berlin, den 2.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen